

504.02

Arbeitsausschuss 5

Antrag

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag 504 wie folgt zu ändern:

Die Kirchensynode beschließt, Artikel 25 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung wie folgt zu ändern:

Die Kirchensynode tritt regelmäßig alle zwei Jahre zusammen.

Die Kirchenleitung wird gebeten, die notwendigen Ordnungsänderungen vorzubereiten.

Diese Regelung tritt ab 2015 in Kraft.

504.03

Änderungsantrag zu 504.02:

Beantragt wird, den letzten Satz zu ändern:

Diese Regelung tritt ab 2014 in Kraft.

Begründung:

Verschränkung mit dem Allgemeinen Pfarrkonvent (in ungeraden Jahren) und der Kirchensynode (in geraden Jahren).

Berlin-Spandau, 16. Juni 2011

Gerhard Triebe
Superintendent

– Der Antrag wurde von weiteren zehn Synodalen unterschrieben.